



Informationen für Auftraggeber, Baustoffhandel, Planer, Behörden: Betonfertigteile und die neue DIN 1045



Die bisherige Norm für die Betonherstellung, DIN 1045-2:2008-08 und DIN 1045-4:2012-02 für die Herstellung von Betonfertigteilen wurden abgelöst und sind in der aktuellen Ausgabe der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen 2024/1 (MVV TB 2024/1) nicht mehr enthalten. Sie wurden ersetzt durch DIN 1045-2:2023-08 und DIN 1045-40:2023-08.

Jeder Umbruch im geltenden Regelwerk erzeugt ein Risiko von Fehlern in der Auslegung und Anwendung, bevor durch wachsende Erfahrung die Vorteile der neuen Normen bei allen am Bau beteiligten wirken können.

Mit diesem Infoblatt möchten wir dazu beitragen, den Umgang mit der neuen Normenreihe DIN 1045 bei Betonfertigteilen zu erläutern und die Unterschiede und Vorteile gegenüber den Anforderungen von Ort betonbauwerken darzulegen.

1. Baurechtliche Einführung und Anwendung

Die MVV TB 2024/1 wurde mittlerweile in allen Bundesländern baurechtlich eingeführt bis auf das Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen. Dort gilt bisher noch die MVV TB 2021/1 mit der alten Normengeneration. Vermutlich wird es im Laufe 2025 auch hier zur Einführung des neuen Regelwerkes kommen.

Bei noch beginnenden oder laufenden Bauvorhaben, die nach der alten DIN 1045 geplant wurden, ist es für ein konsistentes und abgestimmtes Verhalten der Beteiligten empfehlenswert, eine schriftliche Festlegung darüber zu treffen, ob es bei der Anwendung des alten Regelwerkes bleibt, oder ob der Beton und die Betonfertigteile nach dem neuen Regelwerk hergestellt werden sollen.



2. Alte und neue Zertifikate

Fertigteilwerke, die den Beton selber herstellen, verfügen über

- ein Übereinstimmungszertifikat für Beton nach Eigenschaften,
- Übereinstimmungszertifikate für tragende Fertigteile aus Stahlbeton gemäß [Verzeichnis Betonteile](#).

Die neuen Übereinstimmungszertifikate haben wir an die von uns zertifizierten Hersteller Ende April 2025 erteilt. Die bisherigen Übereinstimmungszertifikate nach dem alten Regelwerk behalten ihre Gültigkeit bis voraussichtlich Mitte 2027, damit für Betonfertigteile nach dem alten Regelwerk in danach geplanten Bauwerken die erforderlichen Nachweise vorhanden sind.

DIN 1045-40:2023-08 gilt für Betonfertigteile, die keine besondere europäische Produktnorm haben, z.B. Balkenelemente, Massivdecken, Frostschrüzen, Podeste, Betonstürze, Regenrückhaltebecken usw.

3. Betonbauqualitätsklassen (BBQ-Klassen) und Betonfertigteile

Das aufwändige BBQ-Konzept der DIN 1045-1000:2023-08 ist grundsätzlich **nicht** Gegenstand baurechtlicher Anforderungen, da es in der MVV TB 2024/1, Anlage A 1.2.3/1 wie folgt ausgeblitzt wurde:

7 Zu DIN 1045-1000:2023-08

Die Anforderungen an die Kommunikation und deren Dokumentation in Teilen der Abschnitte 4 und 5 sowie in Anhang A gelten nicht als Technische Baubestimmungen.

Erleichternd für Betonfertigteile legt DIN 1045-1:2023-08 folgendes fest:

(2) Diese Normenreihe geht davon aus, dass für die auszuführenden Bauteile bzw. für das Bauwerk als Ganzes eine Betonbauqualitätsklasse (BBQ-Klasse) festgelegt wird, siehe DIN 1045-1000:2023-08, Tabelle 1. Für Fertigteile gilt DIN 1045-1000:2023-08, A.3. Danach ist eine Einstufung in BBQ-Klassen nicht erforderlich.

Daher verbleiben lediglich die Anforderungen gemäß A.3 an die Zuständigkeiten, der befremdliche Begriff des Federführenden und der Mitwirkenden.

Grundsätzlich ermöglicht die Verwendung von Betonfertigteilen also den Verzicht auf die opulent anmutende Einteilung in BBQ-Klassen, und vereinfacht den Bauprozess dadurch signifikant.

4. Technische Änderungen

Die technischen Änderungen in dem Regelwerk, auf das sich die genannten, neuen Übereinstimmungszertifikate beziehen, sind überschaubar und werden im Rahmen unserer regelmäßigen Fremdüberwachungsbesuche überprüft. Zu nennen sind hier geringfügig höhere, zulässige Gehalte an rezyklierten Gesteinskörnungen, Genauigkeit von Dosiereinrichtungen sowie leicht abgeänderte Prüfintervalle bei den Konformitätsnachweisen für die Druckfestigkeit.

Die bisherigen Leistungserklärungen der Hersteller für Betonfertigteile nach europäischen Normen bleiben unverändert gültig.

Güteschutz Beton


Dr.-Ing. Stefan Zwolinski

Geschäftsführer